



AKADEMIE FÜR ÄRZTLICHE FORTBILDUNG IN RHEINLAND-PFALZ

ÖFFENTLICHE STIFTUNG DES BÜRGERLICHEN RECHTS

Anästhesiologie, Forschung und Fortbildung e.V.
z.H. Herrn Prof. Dr. Dr. K. Lehmann Klinik für
Anästhesiologie und operative Intensivmedizin der Uni
Kerpener Straße 68
50924 Köln

Telefon: 06131 / 28 43 8-13
Telefax: 06131 / 28 43 8-10
e-Mail: becker@arztkolleg.de
Gesprächspartner: Frau C. Becker

13. Juli 2018

Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen in Rheinland-Pfalz

hier: **24. Repetitorium Anästhesiologicum für Fachärzte (über 8 Tage) in Mayrhofen, Zillertal,**
Beginn: 22.09.2018

Rechnungsnummer: **AK12151**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihres Zertifizierungsantrages, der unter der o.g Rechnungs-Nr. bearbeitet wird.

Ihre Fortbildungsveranstaltung wird entsprechend den uns vorgelegten Unterlagen vom Zertifizierungsausschuss wie folgt bewertet:

VNR-Nr.	Thema	Datum	Pkte.	TAN
2760709118072510010	24. Repetitorium Anästhesiologicum für Fachärzte (über 8 Tage)	22.09.2018	60	2519
Summe der Punkte ggf. Lernerfolgskontrolle inklusive			61	

Für die angemeldete Veranstaltung berechnen wir Ihnen als Beitrag zu unseren Aufwendungen eine Gebühr von **160,00 €**

Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter Angabe der oben angegebenen Rechnungsnummer in den nächsten Tagen auf unser unten angegebenes Konto. Die Akademie für Ärztliche Fortbildung in Rheinland-Pfalz ist nach § 4 Nr. 22a UstG von der Umsatzsteuer befreit.

Für die Erstellung und Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen ist der Veranstalter verantwortlich. Auf den Bescheinigungen sind

1. die von uns vergebenen Fortbildungspunkte sowie
2. die einheitliche Veranstaltungsnummer (VNR) anzugeben.

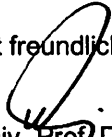


Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass nur die Teilnehmer eine Bescheinigung erhalten, die die Veranstaltung auch bis zum Ende besucht haben, ebenso muss der Veranstalter eine Teilnehmerliste führen und diese als Dokument aufbewahren. Falls Sie selbst die Teilnehmer dem EIV melden möchten, benutzen Sie bitte die oben in der Liste angegebene TAN.

Falls Sie die Teilnehmer nicht selbst an den EIV melden, benötigen wir von Ihnen nach der Veranstaltung die Original-Anwesenheitsliste mit den Barcodeetiketten der Teilnehmer.

Bitte beachten Sie: Anträge zur Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen sollten grundsätzlich spätestens vier Wochen vor Beginn eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen


Univ.-Prof. Dr. W. A. Nix
Wiss. Direktor der Akademie